

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Die Feuerversicherungsbank für Deutschland, im Jahre 1821 errichtet, bezweckt die gegenseitige Versicherung ihrer Mitglieder gegen Feuerschaden.

Zur Ertheilung weiterer Auskunft und zur Vermittlung von Versicherungen empfiehlt sich der Agent:
Julius Schmückle
in Badnang.

Badnang.

Unterzeichneter ist genehm, wegen Entbehrlichkeit seine Wohnung in der Sulzbacher Vorstadt, bestehend aus Stube, Stubenkammer, Küche, großer Kuchentammer, alles für

sich abgeschlossen, aus freier Hand zu verkaufen. Auf Wunsch des Käufers kann noch ein Hofraum hinter dem Haus abgegeben werden. Kaufsliebhaber können jeder Zeit einen Kauf mit mir abschließen.
Schuhmacher **L. Gaifer.**

Tagesereignisse.

Deutschland.

Badnang den 18. Aug. In der letzten Nacht wurden die diesigen Einwohner in einen bedeutenden Schrecken versetzt. Nachdem es schon gestern Abend um halb 7 Uhr auf kurze Zeit Feuerlärm gegeben hatte, indem in dem Hause des Rothgerbers Wilhelm Dorn beim Adler hier einmala unter Dach einige vorübergehend dort aufbewahrte Bund Stroh in Brand gerathen waren, wurden die Bewohner der Stadt unmittelbar nach 11 Uhr Nachts wiederholt durch den Ruf „Feuer“ aufgeschreckt. Von der, mehreren Eigenthümern gehörigen sog. Weißgerber Müller'schen Scheuer hinter den, einen Halbkreis bildenden Wohnhäusern des Rothgerbers Christian Pleiderer, Weißgerbers Müller, Fuhrmanns Hampp u. s. w. in der Sulzbacher Vorstadt (am sog. Koppenberg) schlugen die Flammen bereits hoch in die Höhe und beleuchteten die ganze Stadt in schauererregender Weise. Ein Abends noch in dieselbe gefährter Fruchtwagen war in Brand gerathen und sofort stand die ganze heimliche 4 Stock hohe Scheuer mit ihren großen Vorräthen an Aindern, Garben und Heu in hellen Flammen. Nicht lange währte es auch, so stürzte das ganze Gebäude in sich zusammen — zum Glück für die umstehenden Gebäude, die sonst unrettbar verloren gewesen wären. Ubrigens haben wegen ihrer höheren Lage die beiden Wohnhäuser von Traubheller und von Meißner, besonders an ihren gegen die Scheuer gelegten Giebeln, sehr stark gelitten. Hilfspmannschaften mit Feuerspritzen eilten von Großhauach, Oppenweiler, Sulzbach, Unterweissach zc. herbei. Das Brennmaterial war aber so groß, daß man noch heute Vormittag fortwährend löschen mußte. Die verbrannten Vorräthe sind leider nur theilweise verschont. Wie die beiden Brände entstanden, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

* Wie schon in No. 73 dieses Blattes mitgetheilt wurde, haben sich vaterländisch gesinnte Männer Württembergs aus Veranlassung des wiedererstandenen deutschen Kaiserreichs vereinigt, um auf dem schwäbischen Kaiserberge Höhenstauen (zwischen Gmünd und Goppingen), dessen Kaiserthron aus der Zeit von 1137—1268 vollständig von seinem schönen Gipfel verschwunden ist und der seither seinen vielen Besuchern nur einen kahlen Rücken bot, durch freiwillige Beiträge aus ganz Deutschland ein würdiges Nationaldenkmal, bestehend in einer Kaiserhalle, einem Aussichtsthorum mit Plattform und Tubus, einer Ringmauer mit Thor, Wächterwohnung und Restauration, zu errichten und zugleich die bau-

fällige Barbarossa-Kapelle am Fuße des Bergs wiederherzustellen, um darin ein Museum höhenkauflicher Alterthümer und Denkwürdigkeiten einzurichten. Es sind dazu 100,000 Thaler erforderlich. Der König von Württemberg hat den Plan huldvollst begrüßt und sofort unterstützt. Ebenso hat der deutsche Kaiser seine Unterstützung zugesagt und Fürst Bischof von Breslau empfohlen. Das Comitee, an dessen Spitze der früher in Badnang und hernach auf dem Sonnenberg bei Winnenden gewesene Gutsbesitzer Eduard Weigel von Sonnenthal bei Höhenstauen steht, wendet sich nun an alle Vaterlandsfreunde mit der Bitte um Gaben, indem es ihnen zuruft:

Wer liebt das theure Vaterland?
Wer reißt sie uns die treue Hand
Und hilft uns ban'n in eilem Eyl
Mit deutschem Muth und Dankgefühl
Das Kaiser-Denkmal alt und neu!
Herbei, ihr Schwaben! frisch herbei
Ihr Preußen, Sachsen, ihr vom Rhein,
Es bringe jeder seinen Stein;
Ihr Bayern, Bad'ner, Hessen sollt
Uns bringen eurer Treue Gold,
Damit dieß Denkmal Zeuge sei
Von deutscher Liebe, deutscher Treu,
Und zeige, was vereinte Kraft
Uns Dankbarkeit im Frieden schafft.

Auch die kleinste Gabe ist willkommen. Für größere Beträge (von 1 fl. an) wird ein Stiftungsbuch angelegt, in das diese Geber zum ewigen Andenken aufgenommen werden. In Badnang haben sich die Herren Kameralverwalter Maier und Kaufm. Schmückle gerne dazu bereit erklärt, solche Beiträge in Empfang zu nehmen.

Ulm den 16. Aug. Der Besuch der Schwäbischen Industrieausstellung scheint seinen Höhepunkt noch nicht erreicht zu haben, obwohl die größere Hälfte ihrer Dauer bereits hinter uns liegt. In den 4 Tagen vom 12. bis 15. wurde sie von nahezu 12,000 Personen besucht. Die Gesamtzahl der Besucher beträgt jetzt über 45,000. Die Verkaufsgeschäfte wachsen in's Massenhafte.

Tübingen den 15. Aug. Die Ernte, deren Geschäfte vom herrlichsten Wetter begünstigt nahezu beendet sind, lieferte ein sehr befriedigendes Resultat. Auch die Kartoffeln versprechen einen sehr reichen Ertrag, wiewohl unter den Frühkartoffeln wieder häufigere Spuren von Krankheit vorkommen. Ob'st gibt es außer etwa in den Gärten in der Nähe der Häuser fast gar keines. Die Hopfen sind sehr verchieden; im Ganzen erwartet man höchstens eine Drittelernte.

Bruchsal den 14. Aug. Gestern hat sich hier ein höchst räthselhaftes Vorkommniß zugetragen.

Von nächsten Sonntag an
gibt's gutes neues
Bier
bei **C. Lehmann z. Adler.**
Gäber z. Hirsch.
Weigle, Metzger.

Badnang.
100 fl. werden gegen 1 1/2fache Versicherung in einem Güterstück sogleich auszunehmen gesucht.
Von wem? sagt
Louis Enslin
im Hause des Herrn Stadtpfleger Höchel.

gen. Für einen erkrankten 9jährigen Knaben, einziges Kind einer Wittwe, wurde ärztlicher Seits ein Recept verschrieben. Als letzteres in die Apotheke gebracht wurde, war der Apotheker ausgegangen, weshalb der Gehilfe die Arznei anfertigte. Dabei geschah — ob aus Unkenntniß oder Nachlässigkeit, wissen wir nicht — ein Mißgriff, in Folge dessen statt der richtigen Arzneimittel ein starkes Gift zur Verwendung kam. Der Knabe, dem die Arznei arglos gegeben wurde, starb augenblicklich in Folge dessen Genusses derselben. Die Aufregung über dieses Vorkommniß ist in Bruchsal stark. Die gerichtliche Untersuchung wurde sofort eingeleitet.

* In den Tagen vom 14., 16. und 18. August jährt sich die großen Schlachtage um Metz, die Tage von Courcelles, Bionville (Mars la Tour) und Gravelotte, in welchen 250,000 Deutsche gegen 200,000 gedredete Franzosen kämpften und welche allein auf Seiten der Deutschen 40,000 Mann theils todt, theils verwundet zu Boden streckten. Durch sie wurde das große Ziel der Einsperung des Kerns der französischen Truppen in Metz erreicht.

* Das Reichsgesetzblatt Nr. 34 enthält das Gesetz, betr. die Bestellung des Bundes-Oberhandelsgerichts in Leipzig zum obersten Gerichtshofe für Elsaß und Lothringen, vom 14. Juni 1871.

Italien.

Turin den 14. Aug. Die Eröffnungsfeier des Mont-Cenis-Tunnels findet definitiv am 17. September statt. Es werden 1000 Einladungsarten ausgegeben.

Fruchtpreise.

Mittelpreis per Zoll-Ctr.

Badnang den 16. Aug. Dinkel 4 fl. 36 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 4 fl. 10 kr.

Heilbronn den 16. Aug. Dinkel 4 fl. 32 kr. Gerste 4 fl. 17 kr. Haber 3 fl. 39 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen 6 fl. 24 kr.

Gottesdienste

der Pfarodie Badnang

am Sonntag den 20. Aug.

Vorm. Predigt: Herr Dekan Kalkreuter.
Nachm. Predigt: Herr Stadtvicar Lencker.
Fiskalgottesdienst in Unterhöhnthal: Herr Stadtvicar Lencker.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 98.

Dienstag den 22. August 1871.

40. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 kr., außerhalb desselben 1 fl. 34 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das Doppelte zc.

Gem. Oberamt Badnang,

betreffend die Aufstellung von Sparkassen-Agenten in Spiegelberg und Sulzbach.

Die neuerrichtete Agentur der württ. Sparkasse in Spiegelberg ist nach Erlaß der K. Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins vom 10. d. Mts. dem Schulmeister Schwarz dafelbst und diejenige in Sulzbach dem Kaufmann Georg Selbing dafelbst übertragen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Den 17. August 1871.

K. gem. Oberamt.
Drescher. Kalkreuter.

Oberamt Badnang.

Nachdem Schultheiß N em m i n g e r in Seehelberg als Bezirks-Agent der Feuerversicherungsgesellschaft „Deutscher Pöbniß“ in Frankfurt a. M. in stets widerwärtiger Weise beständig worden ist, wird dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Badnang den 18. August 1871.

K. Oberamt.
Drescher.

Badnang.

Gläubiger-Aufruf.

Auf das Ableben des Alt David Kern, gewesenen Rothgerbers, werden die Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen unter Vorlegung der Beweismittel schriftlich anzumelden.

Den 18. August 1871.

K. Gerichtsnotariat. Waisengericht.
Reinmann. Schmückle.

Badnang.

Gläubiger-Aufruf.

Wer an den nach Amerika entwichenen Rothgerber Johann Beckfischer von hier eine Forderung zu machen hat, wolle solche innerhalb 15 Tagen anmelden.

Den 17. August 1871.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Badnang.

Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

Nach einer Bekanntmachung des K. Oberrecrutierrathes vom 1. Febr. 1871 wird die Aushebung der Militärpflichtigen von den Jahren 1850 und 1851 gleichzeitig stattfinden.

Auf Grund der Militär-Erlass-Instruction für das deutsche Reich vom 26. März 1868, der Verfügung des K. Oberrecrutierrathes vom 14. August 1871 und des oberamtl. Erlasses vom 17. August (Amtsblatt Nro. 97) wird nun Folgendes bekannt gemacht:

I. Behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle haben sich in der Zeit vom **25. August bis 10. September 1871**, Vormittags von 8 bis 12 Uhr oder Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, auf der hiesigen Rathschreiberei unter Vorzeigung ihres Geburtschei-

nes, sofern sie nicht als hier geboren in den Geburtslisten verzeichnet sind, zu melden:

1) alle in den Jahren 1850 und 1851 geborenen, daher heuer ins militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, und zwar:

a) sowohl diejenigen, welche in Badnang oder in den Parzellen Ober-, Mittel- und Unterschönthal, Stiftsgrundhof, Röhrlenshof, Staiqader und Ungehenerhof ihren gesetzlichen Wohnsitz haben und daselbst sich aufhalten, oder nur vorübergehend, z. B. auf der Wanderschaft, von hier abwesend sind, als auch

b) diejenigen, welche als Handlungsdiener, Handverleiher, Diensthofen, Fabrikarbeiter, Lehrlinge oder in ähnlichen Verhältnissen lebend in dem hiesigen Gesamtgemeindebezirk sich befinden;

2) unter den gleichen Bestimmungen: alle diejenigen jungen Männer **früherer Altersklassen**, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist, also die wegen Familienverhältnissen oder zeitlicher Untauglichkeit Zurückgestellten, die Eingewanderten, Ubergangenen zc.

II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum deutschen Reich gehörigen Staaten, **mit einziger Ausnahme von Bayern.**

III. Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle angemeldet hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dieß sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils, beziehungsweise Aufenthaltsorts, behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug **spätestens innerhalb drei Tagen** zu melden.

IV. Wer die ad I. und III. gedachten Termine zur Meldung veräumt, bleibt dem ungeachtet bei Vermeidung der hienach unter Ziffer VI. erwähnten Strafen fortdauernd verpflichtet, die veräumte Meldung nachzuholen.

V. Sind Militärpflichtige,

a) welche in Badnang oder in den genannten Parzellen ihren gesetzlichen Wohnsitz haben, nicht daselbst anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gesetlungspflichtig sind oder nicht, b) oder die nach Ziffer I hier gesetlungspflichtigen Personen nur zeitweise abwesend, (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener zc.)

so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

VI. Militärpflichtige, welche die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, werden mit **Geldstrafen bis zu 10 Thalern** belegt, für welche im Falle der Zahlungsunfähigkeit Gefängnißstrafe eintritt. Außerdem können Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Meldung zur Eintragung ihres Namens in die Stammrolle unterlassen haben, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Unthätigkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, **unter Verlust**

a) der Berechtigung an der **Loosung Theil zu nehmen**,
b) **des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst.**

Vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen werden.

Bei der Wichtigkeit des vollständigen Einschreibens der Militärpflichtigen in die Stammrolle spricht die unterzeichnete Stelle die Erwartung aus, daß die Anmeldungen hiezu rechtzeitig geschehen.

Die Anwälte in Ober-, Mittel- und Unterschönthal, Stiftsgrundhof und Ungehenerhof haben Vorhändendes in ihren Gemeinden unverzüglich zu verkündigen und daß dieß geschehen, sofort hieher anzuzeigen.

Den 21. August 1871.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Hinterbüchelberg bei Murrhardt.
Vieh-, Wagen- etc. Verkauf.

Auf dem Gruber'schen Hofgut wird am

Donnerstag den 24. August,
Vormittags 9 Uhr,
Nachstehendes verkauft:

1 Paar 3jährige Stiere,
1 Paar 2jährige do.,
1 Stück 1 1/2jährig do.,
1 Kuh,
2 angemachte Waagen,
Pflug mit Eggen sowie sämmtliches Reib- und Handgeschirr, Fuhrmühle, Treckpflug und ca. 300 Ctr. Heu, 100 Ctr. Stroh sowie sonstige Gegenstände.

Badnang.
Einen Koffer
hat zu verkaufen
Friedrich Kurz, Messerschmied.

Germannsweilerhof, Gemeindebezirks Badnang. **Hofguts-Verkauf.**

Unterzeichnet ist wegen Familienverhältnissen gezwungen, sein hiesiges Hofgut aus freier Hand zu verkaufen.



Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen ganz neuen Wohnhaus, einer Thurnigen Scheuer, einem im Jahr 1869 erbauten Keller, einem Bachhaus, einem Gemüsegarten, einem Baumgarten bei der Scheuer, circa 33 Morgen Acker, Wiesen und Wald.

Auf demselben befinden sich viele tragbare Obstbäume; auch ist es nur eine Viertelstunde von der Stadt Badnang entfernt.

Die Kaufbedingungen werden billig gestellt, besonders kann der größte Theil des Kaufschillings in Jahreszielen abbezahlt werden.

Kaufsliebhaber können jeden Tag das Gut einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Friedrich Wald.

Groß-Verlach.

Fahrniß-Auktion.

Der Unterzeichnete hält wegen Wegzugs von hier am **Bartholomäusfeiertag den 24. August d. J.** und an den folgenden Tagen, je von Vormittags 8 Uhr an, in seinem Hause eine Fahrnißauktion ab, wobei Gegenstände durch alle Auktionen zum Verkauf kommen, nämlich:



Am 24. August:

Gold und Silber, namentlich 1 goldene Medaille mit schwerer goldener Kette, 1 ältere desgl., 1 goldene Armbrette mit Edelsteinen, außerdem noch mehrere Gegenstände von Gold, 1 silberner Vorlesel, 1 dco. Terenichantel, 18 Stück silberne Eßlöffel und mehrere dco. Kaffeelöffel, Bücher, Kleider, Betten u. Bettgewand, Leinwand. Sodann werden an diesem Tage versteigert

2 Pferde, 4- und 5-jährig, fehlerfrei, vorzüglich im Zug, und 1 noch neumeistige Kuh.

Am Freitag den 25. August:

Küchengehirr, Schreinwerk, worunter 2 Sopha, 1 runder Tisch mit gepolsterten Sesseln, ferner polirte Bettladen und namentlich mehrere Wirtschaftstafeln, allerlei Hausrath, ca. 5 Eimer alter u. neuer Wein, 20 Eimer Most, Faß- und Bandgeschirr, worunter 40 Eimer in Eisen gebundene weingrüne Fässer, zum größten Theil neu.

Am Samstag den 26. August:

Aubr- und Heuwendel, namentlich 1 schwerer Wagen zum Zugehör, 1 noch neuer 4spänniger Chara-Font, 6 Pferdegeschirre, 2 Reitmäntel und 2 Reitmäntel, 3 Reitstulpen, 1 Schiebkarren, 2 Streichweidmühle, 1 Pflanzmühle, 1 Weß Kucholz, insbesondere für Küster und Mäher geeignet, 1 größere Parthie aus hiesigen Wagnerholz, 80 Stück Faßbretter, Aufbaumöbeln, Bretter von Aefel, Birn- und Kirschbaumholz, 1 großer Vortheil Bremsbolz.

Kaufsliebhaber sind freundlich einzuladen.

J. Bilfinger.

Badnang.

Eine größere Parthie

Stoffhüte

in allen Farben

verkaufe ich zu sehr herabgesetzten Preisen.

**C. Heinz,
Seckler & Kürschner.**

Badnang.

Gewerbeverein.

Dienstag den 22. August, präzis Abends 7 Uhr, bei Speisewirth Kurz.

Tagesordnung:

1) Berathung und Beantwortung mehrerer wichtiger Fragen über das neue Gewerbe-Steuergesetz, welche von dem Berichterstatter der volkswirtschaftlichen Commission der Abgeordnetenversammlung an den Verein gestellt sind.

2) Besuch der Ausstellung in Ulm.

3) Die Wanderversammlung der Gewerbevereine in Cannstatt, welche auf den 11. Sept. festgesetzt ist, sowie die Gegenstände, welche dort zur Berathung kommen.

Da die Fragen über das neue Gewerbe-Steuergesetz für den Gewerbetreibenden von großer Wichtigkeit sind, so ladet zum zahlreichem Besuch und pünktlichem Erscheinen dringend ein

Der Vorstand
Kurz.

Badnang.

Geld-Antrag.

An einen pünktlichen Zinszahler und gegen gesetzliche Sicherheit sind sogleich **2000 fl.** Privatgeld auszuleihen durch

Schmiedmeister Kurz.

Badnang.

Unterzeichnet ist gezwungen, wegen Entbehrlichkeit seiner Wohnung in der Sulzbacher Vorstadt, bestehend aus Stube, Stubenkammer, Küche, großer Kuchentammer, alles für sich abgeschlossen, aus freier Hand zu verkaufen. Auf Wunsch des Käufers kann noch ein Hofraum hinter dem Haus abgegeben werden.

Kaufsliebhaber können jeder Zeit einen Kauf mit mir abschließen.

Schuhmacher **L. Gaifer.**

Badnang.

112 fl. werden gegen 1 1/2 fache bez. zweifache Versicherung und Bürgschaft aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt

Louis Enslin

im Hause des Herrn Stadtpfleger Höchel.

Badnang.

100 fl. werden gegen 1 1/2 fache Versicherung in einem Güterstück sogleich aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt

Louis Enslin

im Hause des Herrn Stadtpfleger Höchel.

Erbsitten.

Dankagung.

Am 18. August, als dem Jahrestage der großen und siegreichen Schlacht von Gravelotte haben die Herren Friedrich Pfingmaier, Apotheker und dessen Schwiegervater Gemeinderath Müller hier den vom Felde zurückgekehrten hiesigen Kriegern ein reichliches Festessen gespendet, wie diese ein solches in gleich schöner und fröhlicher Weise vielleicht nie mehr erleben.

Dehgleichen hat am nämlichen Tage die hiesige Gemeinde, zu den reichlichen Gaben während des Kriegs, jedem ausmarschirt gewesenen Soldaten noch eine Ehrengabe von 2 Thaler verabfolgt und den von Straburg zu dem Fest auf Urlaub gekommenen Mitgliedern des 8. Inf.-Reg. auch ihre Reisekosten vergütet.

Alles Lob und Ehre daher den beiden Herren Festgebern und der Gemeinde, was die hiesigen Soldaten, denen diese Feiern unvergänglich bleiben wird, mit großer Dankbarkeit hiezu anerkennen!

Im Namen derselben:
Soldat G. K.

Hohnweiler.

3 1/2 Eimer 1868er

Schillerwein

hat zu verkaufen und ladet Kaufsliebhaber in seine Wohnung auf den 24. August, Nachmittags 1 Uhr, höflichst ein

Wilhelm Knödler.

Waldbrens.

Einladung.

Zu unserer am Bartholomäusfeiertag stattfindenden Hochzeit laden wir alle Freunde und Bekannte in das Gasthaus zum Lamm hier freundlich ein.

Der Bräutigam:

Jacob Velz.

Die Braut:

Louise Geiger.

Ein freundliches Zimmer

hat an einen Herrn zu vermieten
Schuhmacher **Stöckle.**

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Das Regierungsblatt für Württemberg No. 22 vom 17. Aug. enthält eine Verfügung der Departements des Innern und des Kriegswesens betr. die Einführung der Verordnung über die Organisation der Landwehrbehörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes vom 5. Sept. 1867. Jedem Infanterieregiment entsprechen 2 Landwehrbataillonsbezirke, aus denen seine Kompletirungsmannschaften erhält. Für die Spezialwaffen werden dieselben aus dem ganzen Lande gestellt. Das Landwehrbataillonsbezirkskommando hat die Kontrolle der Personen des Beurlaubtenstandes, die militärischen Maßregeln bei der Mobilisirung, die Instandhaltung der Ausrüstungsgegenstände des Landwehrbataillons zu besorgen. In jedem Landwehrkompaniebezirk ist ein Bezirksfeldwebel als Organ des Bataillonskommandos. Doch können auch die Landwehrkompanieführer des Beurlaubtenstandes zum Dienst im Bezirk herangezogen werden. Diejenigen jungen Männer, welche nach vollendetem siebenjährigen und vor vollendetem zwölfjährigen Dienstzeit als Halbmilitären aus dem aktiven Dienst entlassen werden, treten in die Landwehr ein. Jeder Soldat gehört nach erfüllter jährlicher Präsenzpflicht zur Reserve seiner Waffe. Die Reserve dient zur Kompletirung der Linie bei der Mobilisirung und während des Feldzugs. Die Landwehr ist zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt und wird in besonders formirten Landwehrrückentruppen verwandt. Die aktive Dienstzeit wird nach dem wirklich erfolgten Diensteintritt mit der Maßgabe berechnet, daß die Mannschaften, welche in der Zeit vom 2. Okt. bis letzten März eingestellt werden, als am vorhergehenden 1. Okt., diejenigen, welche ausnahmsweise in der Zeit vom 1. April bis 30. Sept. eintreten müssen, als am nächstfolgenden 1. Okt. eingestellt gelten. In Kriegszeiten findet weder ein Uebertritt zur Landwehr noch ein Auscheiden aus letzterer statt. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind den zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Anordnungen unterworfen, genießen aber sonst volle Freiheit in der Ausübung ihres Gewerbs, rückständig ihres Aufenthaltsorts im In- und Auslande, ihrer Verheirathung und sonstiger bürgerlicher Verhältnisse. Soldaten Mannschaften, welche sich während ihrer Dienstzeit vorwärtig betragen, kann ein außeruropäischer jährlicher Urlaub erteilt werden. Die oben erwähnte Kontrolle besteht hauptsächlich darin, daß jede Veränderung des Aufenthaltsorts binnen 14 Tagen dem Bezirksfeldwebel angezeigt werden muß. Nur die zur Disposition Beurlaubten, also während der Präsenzzeit entlassenen, unterliegen besonderen Vorschriften.

* Nächsten Donnerstag befehlt die Thierarzneischule ihr 50jähriges Stiftungsfest.

Stuttgart den 20. Aug. Für den am Anfang der nächsten Woche hier stattfindenden Juristentag werden bereits mehrfache Vorbereitungen getroffen. Namentlich soll die Beleuchtung des Stadtgartens, welche am Dienstag Abend durch die Stadt erfolgt, brillant werden.

Heilbronn, 19. Aug. Am 21. April 1869 wurde im Spital hier einem Dienstmädchen eine Nähadel aus dem Bauche geschnitten, am 24. April 1871, also etwa gerade nach 2 Jahren, eine zweite und vorgestern eine dritte, diesmal eine sog. Stopfnadel über 2 Zoll lang. Wie lange diese Nadeln

in dem Bauche dieses Mädchens lagen, wie sie in denselben gekommen sind, darüber herrscht noch einiges Dunkel.

* Der in Neutlingen stationirte Kondukteur der oberen Neckarbahn, Bäßler, ist am 18. ds. Nachmittags in der Nähe von Meßingen beim Einsteigen durch einen Fehltritt unter den Zug gerathen. Derselbe war augenblicklich todt. Der gräßlich verstümmelte, bis zur Unkenntlichkeit entstellte Leichnam wurde nach Meßingen gebracht.

* Es ist nun festgestellt, daß Ehingen und Notweil Garnisonsorte für die Landwehr werden. Die Ernennung der betreffenden Offiziere sind bereits vorbereitet.

Aus Bayern den 15. Aug. Auch einen Beitrag zum Kirchenreit bringt die „Kemptn. Ztg.“ aus dem Allgäu in Folgendem: „Se. Hochwürden Herr Stozmaier, Oberhirt der beneidenswerten Gemeinde Gopferbach, einige Stunden unterhalb Kempten, excommunicirte vorigen Sonntag den 6. August zwei Gemeindeglieder gleich im Wirthshaus. Thatsache! Die Scene machte auf alle Anwesenden einen so furchtbaren Eindruck — daß man beschloß, noch eine „Steynmaß“ zu trinken. Was aber der Hauptspatz an der Sache ist: amern Tags kam der hochwürdigste Geheime zu den excommunicirten Bauern, bat sie, indem er sie wieder aus dem Bann that, um Verzeihung und entschuldigte sich damit, daß er eben (wie alle Tage) einen Kausch gehabt habe.“

München den 16. Aug. Bei den bisher erfolgten Pferdeversteigerungen der Kavallerie und Artillerie wurden die meisten Pferde von Händlern ersteigert, welche von der französischen Regierung zum Massenkauf von Reit- und Zugpferden beauftragt sind. Es scheint sonach, daß die große Nation, nachdem sie ihre Soldaten zurückgehalten hat, nunmehr auch in den Wiederbesitz ihrer vierbeinigen Gefangenen gelangen will. Die Detachments-Kommissionen erzielen bisher unerwartet günstige Ankaufsgebote, und auch die Maulthiere fanden mehr Liebhaber als man gedacht hatte.

* In Waibstadt in Baden erregt die Gemüther eine große Erbschaft, auf welche die dortigen Familien Laub und Kuhmann sich Hoffnung machen. Es handelt sich um mehrere Millionen, die ein Emporkömmling der ersten franz. Revolution und Günstling Napoleons I., General v. Kuhmann, seinen Kindern hinterließ, welche aber alle minderjährig starben. Zu Anfang der 30er Jahre war die Erbschaft ausgeschrieben, Niemand vermuthete jedoch in dem hohen adeligen Militär den von seinem Vater verlassenen Leineweberjungen Kuhmann. Erst einem jungen Juristen, Laub, blieb es vorbehalten, die Identität des Verstorbenen zu entdecken und die nöthigen Schritte zu thun, die allerdings zur Zeit in Frankreich auf bedeutende Hindernisse stoßen. Die Erben hoffen aber, schließlich doch Recht zu behalten.

Frankfurt den 15. Aug. Gestern starb dahier der würdige Erbe eines großen Namens, Hofrath Dr. med. Detmar Wilhelm Sömmerring, der Sohn des berühmten Anatomen und Erfinders des elektrischen Telegraphen Samuel Thomas Sömmerring.

Frankfurt den 18. Aug. Vor dem Schwurgericht stand heute der angebliche Charles Müller „aus Frankreich“ wegen des am 19. April d. J. ausgeführten Attentats im Rothschild'schen Comptoir. Ueber sein Verleben, seinen wirklichen Namen u. hat es der Staatsbehörde nicht gelingen wollen, Authentisches zu erfahren. Da er nur französisch spricht, geht die Verhandlung schwer-

fällig durch die Vermittelung eines beeidigten Dolmetschers vor sich. Er gibt den Thatbestand zu, erklärt sich aber nur in so weit für schuldig, als die Aufregung mit in Betracht gezogen würde, in der er sich damals bejungen zc. Die Gerichtsarzte erklären ihn für zurechnungsfähig, aber für einen Fanatiker. Die Geschworenen hielten dagegen ihn für unzurechnungsfähig, und so erfolgte seine Freisprechung.

Aus Westpreußen, im August, wird geschrieben: Vor etwa acht Wochen erkrankten in den Dörfern Kolbitzen und Gr. Kay in Westpreußen einige Tage nach der Zurückführung sämtliche Impfsinge unter ganz eigenthümlichen Krankheitserscheinungen, indem namentlich statt der zu erwartenden Kuhpocken sich Blasen oder Pusteln von schwärzlicher Farbe über den ganzen Körper verbreiteten, wonach unter schweren Leiden bei etwa 30 Kindern der Tod erfolgte, während die übrigen mühsam genesen. Ueber die Entstehungsweise dieses beklagenswerthen Falles ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden.

Königsberg den 17. Aug. Die Zahl der Cholera-Erkrankungen wächst hier täglich. Am 15. August sind beim königl. Polizei-Präsidium angemeldet: erkrankt 70 und gestorben 34 Personen.

Berlin den 19. Aug. Der „Kritik.“ wird aus Wien geschrieben: Die Angelegenheit der Befreiung der rumänischen Eisenbahnobligationen geht einer freundlichen Regelung entgegen. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge ist eine Verständigung im Zuge. Man vernimmt zugleich, es sei Grund vorhanden, eine directe Vereinbarung zwischen dem deutschen Reiche und der Regierung des Fürsten Carl hoffen zu dürfen.

Oesterreich.

Salzburg den 14. Aug. Ein unverzeihlicher, nur durch die außerordentliche Frequenz während der letzten Tage einigermaßen erklärbarer Act der Fahrlässigkeit Seitens des Posthalters in Werfen (dritte Station von Salzburg) war Ursache einer Unannehmlichkeit, die dem Kaiser auf der Fahrt nach Gaisten bezeugte. Bei dem Pferdewechsel in Werfen bestieg nämlich ein Postillon den Kutschboden des kaiserlichen Reisewagens, an welchem sich bald die Symptome der Volltrunkenheit einstellten. Der Wirth hatte wahrcheinlich das zu erhoffende „Trinkgeld“ anticipirt und sich über Gebühr gültig gethan. Genug, der Kaiser, welcher neben dem Grafen Lehndorff saß, bemerkte diesen Zustand an den höchst bedenklichen Schwankungen des Rosslenkers, die sich alsbald auch dem Wagen mittheilten. Obgleich die Straße dort eben ist und nirgends an Abgründen vorbeiführt, wie auf der früheren Station, so konnte die Trunkenheit des Postillons doch Gefahr herbeiführen, und so blieb nichts Anderes übrig, als ihn auf die Straße abzusetzen — wo man ihn später in einem Graben schlafend auflas — und die Zügel dem kaiserlichen Lakai anzuvertrauen. Der kaiserliche Reisewagen begegnete der von Gaisten gegen Salzburg zu fahrenden Post und der kaiserliche Adjutant forderte den Condukteur auf, seinen Postillon abzutreten. Der Condukteur war nicht wenig bestürzt, ob dieses Standals, erklärte jedoch, auch für seinen Postillon nicht aufstehen zu können, weil dieser nur ein simpler Bauernburche sei, der aus Hilfsweise für diesen Dienst requirirt wurde, nachdem die wenigen Postillons durch den massenhaften Verkehr alle in Anspruch genommen seien. So mußte denn der improvisirte Wagenlenker bis zur nächsten Post funktionieren.

